

Protokoll

über die **Sitzung des Haushaltsausschusses des Kreistages**

vom 05.12.2017

im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Pfaff, Franz

Mitglieder

Becker, Birgit
Heeren, Wilhelm
Hildebrandt, Elke
Innen, Wilhelm
Oelrichs, Helmut
Pötzler, Herbert
Schultz, Hendrik
Stehle, Doris
Voß, Hans Jochen
Willms, Heiko

Mitglied mit beratender Stimme

Kube, Rita
Reents, Heiko

Sachverständige(r)

Kirchhoff, Hans-Günther bis TOP 6

Gäste

Feddermann, Christian bis TOP 6

von der Verwaltung

Heymann, Holger
Hinrichs, Hans
Stigler, Hermann
Klöker, Ralf
Garlichs, Karin

Protokollführung

Scherf, Wilhelm

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 23.11.2017 ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 19.10.2017

Das Protokoll wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er stellt fest, dass keine Einwohner anwesend sind.

**TOP 6 Ausbau von Haltestellen an Schulstandorten des Landkreises Wittmund
Vorlage: 0139/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt zu diesem TOP Herrn Feddermann, Architekt und Fachplaner, und Herrn Kirchhoff in seiner Eigenschaft als Schwerbehindertenbeauftragter des Landkreises Wittmund. Herr Feddermann stellt anhand von Plänen die Varianten für die verschiedenen Schulstandorte vor und begründet die Varianten-Empfehlungen der Verwaltung für die jeweiligen Schulstandorte. Die Varianten „empfehlenswert“ beinhalten zusätzliche Maßnahmen zur Optimierung der vorhandenen Verkehrssituationen. Bei den Planungen handelt es sich zunächst um Vorschläge. Die weiteren Details werden noch abgestimmt, so Feddermann weiter. Die verschiedenen Varianten werden intensiv in der Runde diskutiert, auf Verkehrsprobleme wird hingewiesen. Etwaige Anregungen wird der Architekt aufnehmen. Landrat Heymann erläutert die Kosten und weist darauf hin, dass jedes Jahr eine Haltestelle ausgebaut werden soll. Erster Kreisrat Hinrichs ergänzt, dass nicht alle Kosten förderfähig seien. Dies betrifft alle Kosten, die nicht unmittelbar zur eigentlichen Haltestelle gehören. Er führt weiter aus, dass jedes Jahr nur eine Haltestelle gefördert wird, so dass für die Detailplanung genügend Zeit bleibe. Herr Kirchhoff begrüßt den barrierefreien Ausbau der Haltestellen und bittet, bei den weiteren Planungen beteiligt zu werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Für den Ausbau von Haltestellen an Schulstandorten des Landkreises Wittmund wird folgende Prioritätenliste beschlossen:

1. Haltestelle Schule Altes Amt Friedeburg mit Umsetzung der Variante „empfehlenswert“
2. Haltestelle Schulzentrum Wittmund mit Umsetzung der Variante „empfehlenswert“
3. Haltestelle Oberschule Westerholt mit Umsetzung der Variante „empfehlenswert“
4. Haltestelle Dreifachsporthalle Esens mit Umsetzung der Variante „notwendig“

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau unter Ausschöpfung der Fördermittel in den Jahren 2019 bis 2022 durchzuführen. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

**TOP 7 Antrag der Gruppe RotGrünPlus im Kreistag Wittmund auf Mitgliedschaft im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)
Vorlage: 0137/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. KTA Willms erläutert die Ziele des Antrages und die Vorteile einer Mitgliedschaft im ZVBN.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. sich die Kosten (einmalige und laufende Kosten für die kommenden 10 Jahre) eines Beitritts zum Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) berechnen zu lassen und diese dem Kreistag vorzulegen.
2. die Möglichkeit von Übergangstarifen auf den Schienenstrecken Wilhelmshaven über Sande und Varel sowie Esens über Sande in das Gebiet des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) zu prüfen und eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten.

**TOP 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Übertragung von Finanzierungsmitteln nach § 7a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)
Vorlage: 0133/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Kreisverwaltungsoberrat Stigler erläutert die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich und Friesland zur Übertragung und Entgegennahme von Finanzierungsmitteln nach § 7 a NNVG ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.

TOP 9 Antrag der Kreisverkehrswacht Wittmund auf Gewährung eines Zuschusses
Vorlage: 0107/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Kreisverkehrswacht Wittmund wird ein Zuschuss in Höhe von 1.300,00 EUR gewährt.

TOP 10 Bericht über eingegangene Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt für 2018
Vorlage: 0141/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert die Mitteilungsvorlage und wertet die Beteiligung am Bürgerhaushalt fürs erste Jahr als gut. Er plädiert für eine Fortsetzung im nächsten Jahr. Auf Nachfrage erklärt Landrat Heymann, dass Vorschläge, für die der Landkreis nicht zuständig sei, grds. nicht an die zuständige Gemeinde weitergegeben werden. Dies sei von den Gemeinden nicht gewünscht. Die Bürger erhalten aber eine entsprechende Information vom Landkreis. KTA Potzler lobt den Bürgerhaushalt. Es seien sehr gute Ideen eingegangen. Die Plattform könne durchaus ein Vorbild für Städte und Gemeinden sein, so KTA Potzler weiter. KTA Reents wünscht sich, dass der Bürgerhaushalt noch mehr mit Leben gefüllt wird und noch mehr Vorschläge umgesetzt werden. Trotz Presse sei die Plattform recht unbekannt. KTA Becker ist aufgefallen, dass mehrere Vorschläge zur „Gelben Tonne“ / zu „Gelben Säcken“ eingegangen seien. Auch sie bemängelt die Qualität der „Gelben Säcke“ und spricht sich für die „Gelbe Tonne“ aus. Landrat Heymann erwidert, dass die „Gelben Säcke“ bzw. „Gelben Tonnen“ Teil des Dualen Systems sind. Die Entsorgung in diesem Bereich wird für das Landkreisgebiet für 2018 bis 2020 aktuell neu ausgeschrieben. Der Landkreis habe aber keinen Einfluss auf die Ausschreibungsmodalitäten, da das Duale System durch die Privatwirtschaft betrieben wird. KTA Kube erkundigt sich über die Ablehnung zur Bienenweide. Kreisverwaltungsoberrat Stigler erklärt, dass der Sachverhalt bzgl. der Bienenweiden auf Grünstreifen neben Radwegen durch die untere Naturschutzbehörde geprüft wurde und die angesprochenen Flächen seitens der Naturschutzbehörde nicht geeignet seien. Darüber hinaus umfasse diese Angelegenheit einen anspruchsvollen Themenbereich, der einer grundlegenden Konzeptionierung bedürfe. Die Umwandlung einzelner Rasenflächen zu Bienenweiden bedürfe einer Abstimmung mit verschiedenen Stellen, wozu u. a. die untere Naturschutzbehörde, die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, aber auch die Anwohner betroffener Flächen, die Schulen, die Eltern usw. gehören.

TOP 11 Anträge aus dem Bürgerhaushalt auf Förderung von Verbundmuseen
Vorlage: 0136/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass das Sielhafenmuseum eine Sonderstellung hätte. Er gibt zu bedenken, dass evtl. alle Museen im Landkreis Wittmund gefördert werden müssten. KTA Willms stimmt Herrn Hinrichs grds. zu, weist aber darauf hin, dass eine Förderung von Museen nur bei bestimmten Qualitätskriterien in Frage käme. Ein dementsprechendes Kriterium wäre das Museumsgütesiegel des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen. Das Gütesiegel unterliegt strengen Kriterien und wird nur befristet zugeteilt. Im Kreis Wittmund tragen nur das Sielhafenmuseum und das Museum Leben am Meer dieses Siegel. KTA Willms schlägt deshalb folgenden Beschluss vor:

„Der Landkreis Wittmund fördert künftig Museen, an denen er durch Mitgliedschaft in einem Zweckverband beteiligt ist, und Museen, die in Anerkennung ihrer bedeutenden Arbeit das Museumsgütesiegel führen dürfen. Über die Höhe der Förderung wird im Rahmen der Beratungen für den Haushaltsplan 2018 entschieden.“

KTA Ihnen gibt zu bedenken, dass nicht Tür und Tor für freiwillige Leistungen geöffnet werden dürften. Freiwillige Leistungen könnten nur schwer wieder rückgängig gemacht werden. Die Wirtschaft wird nicht dauerhaft positiv verlaufen. Für die Förderung sei eine konkrete Richtlinie erforderlich, so KTA Ihnen. KTA Schultz merkt an, dass das Museumsgütesiegel von Qualität zeuge und bei Förderung ein Anreiz für andere Museen sein könnte, das Qualitätssiegel zu bekommen. KTA Stehle weist darauf hin, dass es mehrere Varianten von Gütesiegeln gebe und wirft die Frage auf, ob auch andere Gütesiegel anerkannt werden sollen. Landrat Heymann regt an, dass die Verwaltung zunächst eine Förderrichtlinie als Entscheidungsgrundlage für die Kreisgremien ausarbeiten sollte. Er schlägt folgenden Beschluss vor: „Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die Förderung von Museen als Entscheidungsgrundlage für die Kreisgremien zu erarbeiten.“

Dem Kreisausschuss wird sodann einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die Förderung von Museen als Entscheidungsgrundlage für die Kreisgremien zu erarbeiten.

TOP 12 Neubau einer Aufzugsanlage an das Verwaltungsgebäude I des Landkreises Wittmund
Vorlage: 0135/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert die Vorlage. KTA Schultz und KTA Reents bitten zu prüfen, ob es für das Projekt Fördermöglichkeiten gebe. Auf Nachfrage von KTA Schultz antwortet Erster Kreisrat Hinrichs, dass die Planung wegen der spezifischen Aufgabenstellung an ein Fachbüro vergeben werden müsste.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Dem Neubau einer Aufzugsanlage im Außenbereich in der Gebäudenische zwischen dem historischen Gebäude und dem Anbau an das Verwaltungsgebäude I wird zugestimmt. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen. Mit der Umsetzung ist ein Fachbüro zu beauftragen.

TOP 13 Erweiterung der Betriebsfläche auf der Müllumschlagstation Langeoog
Vorlage: 0131/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Kreisverwaltungsoberrat Stigler erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass bei der Müllumschlagstation Handlungsbedarf bestehe. Der Landkreis sei mit der Gemeinde Langeoog im Gespräch. KTA Voss unterstreicht die Notwendigkeit der Maßnahme und weist ergänzend auf die Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereichs für die Müllumschlagstation hin.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Das Betriebsgelände der Müllumschlagstation Langeoog wird um ca. 600 qm gepflasterte Fläche erweitert. Die Mittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen.

**TOP 14 Neuorganisation des Sachbereiches Fachkraft für Arbeitssicherheit
Vorlage: 0132/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert die Vorlage und erklärt, dass die Aufgabe zurzeit von einem Mitarbeiter des Bauamtes (40 % Arbeitssicherheit und 60 % Bauaufsicht) wahrgenommen wird. Aufgrund der größeren Flexibilität macht eine Vergabe der Aufgabe auf einen externen Dienstleister Sinn.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit werden einem externen Dienstleister übertragen. Kosten in Höhe von 25.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2018 einzuplanen.

**TOP 15 Mietvertrag über die Räume Gesundheitsamt mit der Krankenhaus Witt-
mund gGmbH
Vorlage: 0134/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Krankenhaus Wittmund gGmbH für die Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes im Gebäude Dohuser Weg 12 in Wittmund ab dem 1.1.2017 sowie der hieraus resultierenden außerplanmäßigen Ausgabe in 2017 wird zugestimmt.

**TOP 16 Verlustabdeckung 2016 der Krankenhaus Wittmund gGmbH; Zustimmung
zu einem überplanmäßigen Aufwand
Vorlage: 0127/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. KTA Oelrichs erklärt, dass der notwendige Ausgleich gesetzlich bedingt sei. Er hofft, dass die geplante Änderung der Landesbasisfallwerte die finanzielle Situation der Klinik verbessert. Das Krankenhaus ist modern und zukunftsorientiert aufgestellt, neue Ideen und Baumaßnahmen würden umgesetzt und machen die Klinik attraktiver, so KTA Oelrichs weiter. KTA Willms weist darauf hin, dass der Verlust gegenüber 2015 rd. 100.000 € geringer ausfällt.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Jahresverlust der Krankenhaus Wittmund gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 740.522,09 EUR wird in voller Höhe vom Landkreis Wittmund abgedeckt.

Dem überplanmäßigen Aufwand bei dem Produktkonto 4.1.1.01.020.4315100 im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 240.522,09 EUR wird zugestimmt.

**TOP 17 Überplanmäßige Aufwendungen für die Durchführung der Landtagswahl
2017
Vorlage: 0109/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 62.800 Euro auf dem Produktsachkonto 1.2.1.01.000.4271000 - Kosten der Kreistags-/Landrats-/Landtags-/Europawahl zu und weist die Verwaltung an, die Abschlagszahlungen für die Durchführung der Landtagswahl an die Gemeinden des Wahlkreises 87 - Wittmund/Inseln auszusahlen.

TOP 18 Jahresabschluss 2013; Zustimmung zu verschiedenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 0125/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt.

TOP 19 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt des Sozial- und Jugendamtes
Vorlage: 0126/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkt 3.6.1.01 – 3.6.3.06) in Höhe von bis zu 600.000,00 EUR wird zugestimmt.

TOP 20 Unterrichtung des Kreistages über die im Haushaltsjahr 2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 0124/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 21 Verschiedenes öffentlicher Teil

./.

TOP 22 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er stellt fest, dass keine Einwohner anwesend sind.

TOP 23 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 16:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Franz Pfaff	Holger Heymann	Wilhelm Scherf
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer